

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | Massenbergstraße 11 | 44787 Bochum
Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft

Landtag Nordrhein-Westfalen
Anhörung
IA – Drs. 17/2150 Gewaltprävention

Juristische Fakultät

Lehrstuhl für Kriminologie
Kriminalpolitik, Polizeiwissenschaft
Bochumer Fenster
Massenbergstraße 11, 44787 Bochum

Professor Dr. iur. Thomas Feltes M.A.
Fon +49 (0)234 32-25245
Fax +49 (0)234 32-14328
thomas.feltes@rub.de
www.rub.de/kriminologie

29. Juli 2018

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2150 und zum Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/2241

„Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen“¹

1. Wenn auf „**exemplarische Medienberichte**“ Bezug genommen wird (Antrag 17/2150, I, erster Absatz), so ist festzuhalten, dass Medienberichterstattung generell bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterliegt und daraus weder quantitative noch qualitative Aussagen über ein bestimmtes Phänomen (hier: Gewalt gegen Rettungskräfte) abgeleitet werden können. Vielmehr ist ein sog. „**Verstärkerkreislauf**“ bekannt, in dem die Berichterstattung sich an besonders „öffentlichkeitswirksamen“ Ereignissen (wie die Silvesternacht in Köln, Angriffe auf Rettungsfahrzeuge Silvester 2017/18 in Berlin) orientiert, weil solche Berichte die Aufmerksamkeit der Medien und damit der Bürger finden. Meinungen und Stimmungen werden von der Politik und den Medien beeinflusst. „*Wir sprechen vom politisch-medialen Verstärkerkreislauf. Politiker sagen, wir bedienen nur die Interessen der Bürger, das ist demokratisch. Die Medien sagen, wir berichten nur über das, was passiert*“². Hinzu kommt, dass auf Grund selektiver Wahrnehmung wir vor allem die Berichte, die die eigene Meinung verfestigen, zur Kenntnis nehmen. Dieses Phänomen ist schon

¹ Unter Mitarbeit von Marvin Weigert, Diplom-Jurist und Wissenschaftlicher Mitarbeiter.

² Heribert Ostendorf, Der Missbrauch von Opfern zum Zwecke der Strafverschärfung. Schriftliche Fassung eines Vortrags, der auf der 19. Fachtagung zur sozialen Strafrechtspflege „Opfer im Blickpunkt“ am 26.10.2009 in Kiel gehalten wurde. Verfügbar unter <https://www.soziale-strafrechtspflege.de/fachtagung/28-der-missbrauch-von-opfern-zum-zwecke-der-strafverschaeerfung.html>.

lange bekannt, gut untersucht und belegt.³ Durch die wiederkehrende Berichterstattung gleicher Ereignisse, die zudem noch teilweise falsche Fakten enthält („fake news“), die dann auch noch von Politikern oder politischen Parteien aufgegriffen wird, entsteht so ein Eindruck in der Öffentlichkeit, der nicht den realen Gegebenheiten entspricht. Dabei sind Fakten und Ereignisse unendlich viel gefährdeter als was immer der menschliche Geist entdecken oder erinnern kann.⁴ Dabei galt schon Plato's Zorn, wenn er zwischen Irrtum und Lüge unterscheidet, weniger den absichtlichen Lügner als denen, die „*sich mit schweinischem Behagen im Schmutz der Unwissenheit herumwälzen*“.⁵ Oder, um erneut Hannah Arendt zu zitieren: „*Meinungsfreiheit ist eine Farce, wenn die Information über die Tatsachen nicht garantiert ist.*“⁶ Das Problem besteht – ungeachtet von Filterblasen, in denen sich viele bewegen - darin, dass sich viele Menschen fragen, wie etwas nicht stimmen kann, wovon so viele überzeugt sind.⁷

Wahrheit ist der Grund, auf dem wir stehen – und wer diesen Grund durch „fake news“ zum Morast verkommen lässt, der sorgt dafür, dass unsere Gesellschaft im wahrsten Sinn des Wortes den Boden unter den Füßen verliert.

Ein Beispiel: Die Feuerwehr in Dortmund musste an Silvester 2017 einen Brand am Baugerüst der Reinoldikirche löschen. Anschließend verbreiteten sich falsche Berichte über gezielte Brandstiftung. Im Internet gab es die Nachricht: „*Flüchtlinge zünden Kirche in Dortmund an*“. Aber: Die Kirche wurde gar nicht angezündet. Eine Silvesterrakete flog in eine Bauplane und entzündete sie. (Nur) deshalb kam die Feuerwehr. Die Flüchtlinge haben also keinen Brand gelegt, die Nachricht ist erfunden, wurde aber dennoch von bestimmten Parteivertretern verwendet, um eine bestimmte politische Linie zu unterstützen.⁸

Auch unser Projektbericht wurde in den Medien teilweise (bewusst?) falsch zitiert, um mehr Aufmerksamkeit zu bekommen. Ein Beispiel dafür: „*Studie aus Nordrhein-*

³ Vgl. Kerner, Hans-Jürgen, und Feltes, Thomas: Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen, in: Kury, Helmut (Hg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit, Freiburg 1980, S. 73-112.

⁴ Hannah Arendt, Wahrheit und Lüge in der Politik: Zwei Essays, München-Zürich, 2. Aufl. 1987, hier zitiert nach http://gellhardt.de/arendt_bluecher/12_Wahrheit_u_Politik.pdf, S. 330.

⁵ Zitiert nach Arendt, s. FN 3., S. 331.

⁶ Arendt aaO., S. 336.

⁷ Arendt aaO., S. 349.

⁸ Quelle: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/258073/fake-news>

Westfalen. Fast alle Notfallsanitäter im Einsatz angegriffen. 91 Prozent der Notfallsanitäter in Nordrhein-Westfalen sind laut einem Bericht des "Spiegel" im vergangenen Jahr im Einsatz angegriffen worden" (s. die folgende Abbildung)⁹.

Erst im weiteren Verlauf des Textes wird darauf hingewiesen, dass die „Angriffe“, die vom Leser mit körperlichen Angriffen assoziiert werden, in der deutlichen Mehrheit der Fälle verbale Attacken waren.

Auslöser des Spiegel-Berichtes am 04.01.2018¹⁰ waren im Übrigen angebliche „Angriffe“ auf Rettungskräfte in der Silvesternacht: „So zählte die Berliner Feuerwehr laut „Bild“-Zeitung an Silvester acht Angriffe auf

Einsatzkräfte und 57 Attacken gegen Einsatzfahrzeuge. Rettungssanitäter seien sogar mit Schusswaffen bedroht worden“.¹¹ In dem längeren Gespräch, das der Spiegel-Redakteur dazu mit mir führte, machte er mir deutlich, dass genauere Recherchen gezeigt hätten, dass diese Zahlen überhöht seien und viele der berichteten Fälle sich nicht so abgespielt hätten. Doch da waren die Medienberichte schon in der Welt und der Verstärkerkreislauf konnte beginnen.



- Es ist von unserer Seite aus nicht nachvollziehbar, wie man unseren Studienergebnissen die Aussage entnehmen kann, „dass Gewalt offensichtlich bereits zu einem festen Bestandteil der täglichen Arbeit von Rettungs- und Einsatzkräften in NRW geworden ist“ (1. 2. Absatz). Tatsächlich wurden 12,7 % der von uns befragten Rettungskräfte Opfer von körperlicher Gewalt – nicht 91 %. Diese Zahl beinhaltet auch Beleidigungen und Beschimpfungen, die durchaus „verletzend“ sein können und

⁹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/studie-aus-nordrhein-westfalen-fast-alle-notfallsanitaeter-im-einsatz-angegriffen/20813480.html>

¹⁰ <http://www.spiegel.de/spiegel/rettungskraefte-werden-bei-einsaetzen-angegriffen-a-1186196.html>

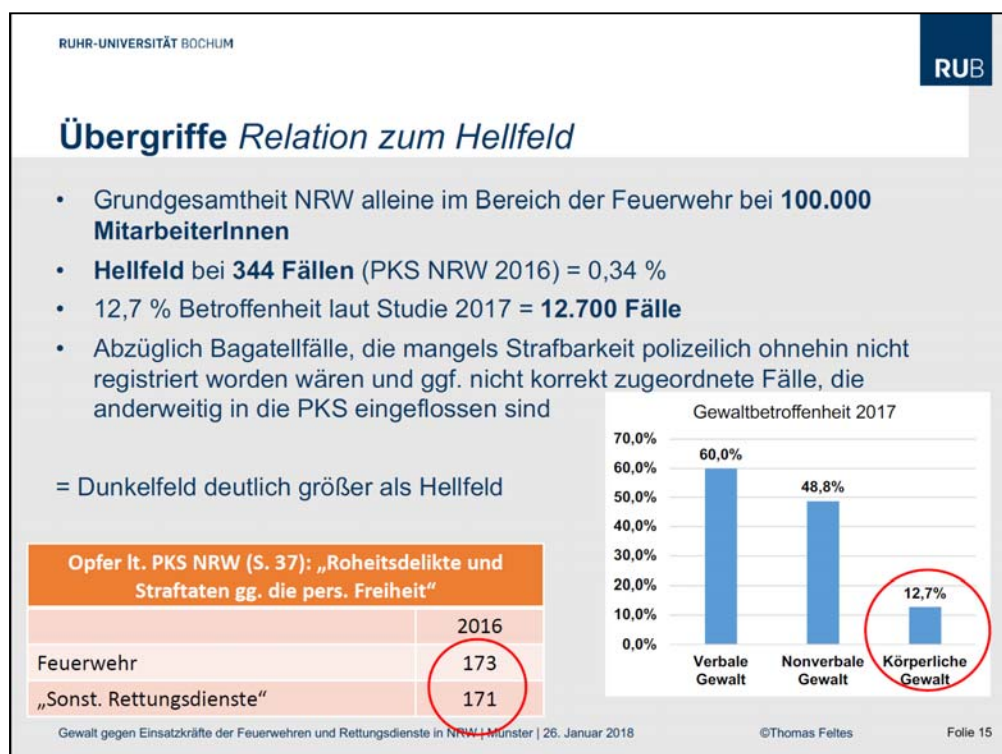
¹¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/studie-aus-nordrhein-westfalen-fast-alle-notfallsanitaeter-im-einsatz-angegriffen/20813480.html>

daher auch ein Anlass sind, sich intensiv damit zu befassen. Sie sollten jedoch nicht mit körperlichen Angriffen verwechselt oder gar gleichgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass nicht 12,7 % aller Einsätze mit Gewalthandlungen verbunden sind, sondern **12,7 % der Rettungskräfte Opfer wurden** – das ist ein wesentlicher Unterschied vor dem Hintergrund, dass Rettungskräfte pro Jahr 1.000 oder mehr Einsätze absolvieren.

Zudem gaben 61 % der von uns befragten Rettungs- und Einsatzkräfte an, dass sie sich im Einsatz „sicher oder sehr sicher“ fühlen.

3. Richtig ist, dass man sich mit dem Phänomen „Gewalt gegen Rettungskräfte“ intensiver beschäftigen muss und dass die in der PKS erfassten Fälle von Gewalt gegen Rettungskräfte bei weitem nicht den tatsächlichen Umfang widerspiegeln (s. die folgende Abbildung).



Daher sollte dafür Sorge getragen werden, dass eine bessere Erfassung und Auswertung solcher Fälle erfolgt, das Dunkelfeld aufgehellt wird, die Vorgesetzten sich um ihre Mitarbeiter intensiver kümmern und die Ausbildung verbessert wird.¹²

4. Richtig ist auch, dass in „51,3 % der Fälle verbaler und 57,0 % der Fälle nonverbaler Gewalt, (...) der Täter **nach Auffassung der betroffenen Einsatzkräfte** einen Migrationshintergrund“ hatte, bei körperlicher Gewalt in 41,9 % der Fälle. Diese Aussage ist aber gleich mehrfach zu relativieren:
 - a. Es handelt sich um die Einschätzung der Einsatzkräfte und damit nicht um eine objektivierbare Feststellung. Der Anteil von Personen, die Gewalt anwenden und einen „Migrationshintergrund“ haben, kann tatsächlich höher oder niedriger sein.
 - b. Wir haben in unserer Studie aus methodischen Gründen den Begriff „Migrationshintergrund“ nicht näher definieren können.¹³ Bekannterweise kann der Begriff sehr unterschiedlich verstanden werden. So unterscheidet bspw. das Statistische Bundesamt zwischen Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinne.¹⁴ Um einen Migrationshintergrund wissenschaftlich seriös bejahen zu können, bedarf es einer Überprüfung der Einwanderungsbiographie. Letztlich geht es bei dem Item „Hatte der/die Täter/in einen Migrationshintergrund?“ jedoch um die dahinterstehende Frage, ob interkulturelle Konflikte beim Zustandekommen der Gewaltsituation eine Rolle gespielt haben könnten. Ein wirklicher Mehrwert ist demnach in der Angabe, ob Täter einen Migrationshintergrund i. S. d. Definition hatten, nicht ersichtlich. Wenn man Präventionsansätze entwickeln will, dann würde man weitere, konkretere Angaben zur Art des Migrationshintergrundes

¹² Vgl. Herbert Reul, Null-Toleranz-Strategie. In: Die Politische Meinung Nr. 550, Mai/Juni 2018, S. 35.

¹³ Bei diesen Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um einen Sammelbegriff, unter den neben Ausländer auch deutsche Staatsbürger fallen. Das statistische Bundesamt unterscheidet die Kategorien Migrationshintergrund im engeren und im weiteren Sinne. Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne sind ausländische Zuwanderer und in Deutschland geborene Ausländer, also alle Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Deutsche Staatsbürger fallen zum einen in diese Kategorie, wenn sie selbst migriert sind und die deutsche Staatsbürgerschaft gem. §§ 8 ff. StAG angenommen haben. Darüber hinaus werden deutsche Staatsbürger erfasst, die noch im Haushalt ihrer immigrierten oder in Deutschland geborenen ausländischen Eltern leben, da sich hier ein Migrationshintergrund im engeren Sinne ableiten lässt. Sobald diese sog. ius soli-Kinder den elterlichen Haushalt verlassen haben, besteht für die Behörden keine Möglichkeit mehr, einen Migrationshintergrund herzuleiten, so dass ihr Migrationshintergrund lediglich im Rahmen von Befragungen zum Mikrozensus zum Vorschein treten kann, sofern Angaben hierzu gemacht werden. Hierbei spricht das statistische Bundesamt von einem Migrationshintergrund im weiteren Sinne, da es datenauswertungsbedingt keine Verbindung zum originären Migrationshintergrund der Eltern gibt.

¹⁴ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Methoden/PersonenMitMigrationshintergrund.html>

benötigen sowie zur Frage, ob dieser Migrationshintergrund wirklich ursächlich für den Konflikt war.

- c. Kriminologisch betrachtet herrscht Einigkeit darüber, dass **Kriminalität (und damit auch Gewalthandeln) keine Frage des Passes oder der ethnischen Zugehörigkeit, sondern der Lebenslage ist**. Aus einer höheren Anzahl von möglichen Tätern mit Migrationshintergrund kann gerade nicht gefolgert werden, dass der Migrationshintergrund als solcher einen eigenen kriminogenen Faktor darstellt.¹⁵
- d. Dunkelfeldstudien zu Gewaltdelikten lassen vermuten, dass primär andere Faktoren für eine höhere Gewaltbereitschaft ausschlaggebend sind und diese lediglich im Zusammenhang mit dem Faktor Migration häufiger auftreten.¹⁶ Ausschlaggebend sind demnach **Schuldbildung, eigene Gewalterfahrungen und Sozialisationsprobleme**.
- e. Es sind **keine** (oder zumindest nicht primär) **ethnischen oder kulturellen Merkmale**, die eine Rolle spielen, sondern soziale, familiäre und wirtschaftliche. **Kriminalität von Ausländern, Migranten und von Bio-Deutschen wird grundsätzlich durch die gleichen Faktoren verursacht**.
- f. Allerdings muss man davon ausgehen, dass dann, wenn die soziale Integration in unsere Gesellschaft nicht erfolgreich ist, **Kriminalität als eine Reaktion auf Marginalisierung** erwartbar ist. Die Politik muss demnach im Interesse der Bürger alles daransetzen, dass Integration gelingt und Marginalisierung verhindert wird, wobei sich dieses Problem nicht durch Abschottung oder Aussonderung lösen lässt. Solches Verhalten und auch die entsprechenden Forderungen danach wirken sich, da sie beispielhaften Charakter haben, mittel- bis langfristig negativ auf den **sozialen Zusammenhalt** unserer Gesellschaft aus. Es ist aber genau dieser soziale Zusammenhalt, der eine entscheidende Rolle bei der Prävention von Gewalt und Kriminalität spielt, wie wir aufgrund von kriminologischen Studien der

¹⁵ S. dazu Stephan Mayer, Kriminalität von Zuwanderern. In: Die Politische Meinung Nr. 550, Mai/Juni 2018, S. 81-85 sowie Thomas Feltes u.a., Ausländerkriminalität. In: Zeitschrift für Ausländerrecht 2016, S. 157-165, ders., Die Darstellung der „Ausländerkriminalität“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015 – Anlass für Kritik. In: Kriminalistik Heft 10, 2016, S. 694-700.

¹⁶ Vgl. zum Grundproblem Wolfgang Heinz, Im Zahlenwirrwarr. Was sagt uns die polizeiliche Kriminalstatistik? In: Die Politische Meinung Nr. 550, Mai/Juni 2018, S. 63-75.

vergangenen Jahrzehnte wissen.¹⁷ **Wer glaubt, soziale Probleme in einer Gesellschaft durch Segregation lösen zu können, der schafft diese Probleme erst bzw. verschärft sie.**¹⁸

- g. Die Aussage in der Drucksache 17/2150 ist sicherlich richtig, dass unsere Studie „vortreffliche Arbeit geleistet (hat), deren Ergebnisse auch für weitere, noch nicht beleuchtete Felder erkenntniserschließendes Potential bergen“ (17/2150, S. 3), wobei die Betonung auf „bergen“ liegen muss.
- h. Zu den „nicht beleuchteten Feldern“ gehören neben den im Antrag aufgeworfenen Fragestellungen, jedoch vor allem weitere:
- Warum ist der Migrantenanteil der Tatverdächtigen (es handelt sich nicht um Täter, da der Tatnachweis gerade nicht geführt ist) so hoch? Er ist allerdings nicht „signifikant“ hoch, wie der Antrag behauptet, denn wir konnten aufgrund der ungenauen Datengrundlage gerade keine Signifikanzberechnungen anstellen.
 - Welcher Anteil an Konflikten ist empirisch belastbar kulturell-religiös bedingt? Oft, zu oft wird bei Konflikten aus der Tatsache, dass eine/r der Konfliktbeteiligten einen Migrationshintergrund hat, nicht nur fälschlicherweise geschlossen, dass dieser Migrationshintergrund entscheidend ist für den Konflikt, sondern auch, dass es kulturelle und/oder religiöse Faktoren sind, die dabei eine Rolle spielen. Das wäre in etwa so, als wenn man bei Konflikten (zumindest in Westdeutschland), an denen Bio-Deutsche beteiligt sind, auf den religiösen (in dem Fall dann katholischen oder evangelischen) Hintergrund verweisen würde – oder in Konflikten in Ostdeutschland auf den DDR-Hintergrund. Es müsste also genauer untersucht werden, welche Faktoren tatsächlich für das Gewalthandeln entscheidend waren.
 - Wie können die in unserer Studie genannten, für Gewalthandeln besonders relevanten Faktoren wie Alter, Alkoholisierung und konkrete Einsatzsituation näher

¹⁷ Vgl. statt vieler: Heike Goudriaan, Karin Wittebrood, Paul Nieuwebeerta: Neighbourhood Characteristics and Reporting Crime: Effects of Social Cohesion, Confidence in Police Effectiveness and Socio-Economic Disadvantage. In: The British Journal of Criminology, Volume 46, Issue 4, 1 July 2006, S. 719–742 sowie David Weisburd, David P. Farrington, Charlotte Gill u.a.: What Works in Crime Prevention and Rehabilitation? An Assessment of Systematic Reviews. In: Criminology and Public Policy 16, 2, 2017, S. 415-449.

¹⁸ Vgl. Helmut Hirtenlehner, Eva Groß, Julia Meinert, Fremdenfeindlichkeit, Straflust und Furcht vor Kriminalität. Interdependenzen im Zeitalter spätmoderner Unsicherheit. In: Soziale Probleme 2016, 27, S. 17 - 47

bestimmt werden? Welche Schlüsse müssen daraus für zukünftiges Einsatzhandeln gezogen werden? Aus der Gewaltforschung wissen wir, dass Gewalthandeln immer einen ganz entscheidenden dynamischen Aspekt beinhaltet. Diese Dynamik wird entscheidend durch die o. gen. Faktoren bestimmt, die dokumentiert und analysiert werden müssten.

- Wie wirken sich interaktive Faktoren aus, von den wir wissen, dass sie bei Gewalt-handlungen eine besondere Rolle spielen (z.B. neben der Dynamik der Situation, die Verkennung oder Fehlinterpretation von Verhalten)? Gewalthandeln kann als misslungene Kommunikation interpretiert werden – zumindest in bestimmten Situationen. Daher müssen die Einsätze der Rettungskräfte umfassend dokumentiert und analysiert werden, wenn man solche interaktive Faktoren bestimmen will.
- Welche Rolle spielen individuelle Faktoren bei den Einsatzkräften wie bspw. Überlastung, Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, aber auch höchstpersönliche Faktoren? Solche Faktoren wurden in Studien zu Gewalt durch Polizeibeamte aufgezeigt. Aus diesen Studien wissen wir auch, dass es Polizeibeamte und Einsatzkräfte gibt, die häufiger in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt sind als andere (sog. „Widerstandsbeamte“).¹⁹

Insgesamt wäre eine neue Studie zu begrüßen, wenn sie den hier dargestellten Fragen intensiver nachgeht. Methodisch bietet sich dabei eine qualitative Studie an, in der Einsatzsituationen systematisch beobachtet, ausgewertet und (in enger Abstimmung mit den an den Einsätzen beteiligten) analysiert werden.

Dies setzt eine intensive, abgestimmte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedensten Anbietern von Rettungsdiensten voraus, denn nur so ist sichergestellt, dass die Rettungskräfte unvoreingenommen agieren und Beobachtungen nicht verfälscht werden.

¹⁹ „Es gibt Polizisten, die solche Situationen bewusst eskalieren lassen, bis ihr Gegenüber sich strafbar macht und sie eine Handhabe gegen ihn haben. "Widerstandsbeamte" nennt sie Stefanie Tränkle, Professorin an der Polizeihochschule Baden-Württemberg. Den Bürger sehen sie als Feind, ihre Autorität stellen sie im Zweifel auch mit Brutalität wieder her.“ Quelle: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2014-07/polizei-gewalt-kritik-empirische-forschung/seite-2>